

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 10.12.2010	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 16	Bezeichnung der Vorlage: Gebührenbedarfsberechnung zur Ermittlung der Abwassergebühren 2011 und Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wegberg		Datum: 13.12.2010
Vorlage-Nr: VO/1645/10			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
21.12.2010	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Nach § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung decken. Grundlage der Kalkulation der für 2011 zu erwartenden Kosten im Bereich „Abwasserbeseitigung“ bildet die auf der Kontensystematik der Ergebnisrechnung erstellte vorläufige Betriebsabrechnung für das Jahr 2010 sowie die für die Haushaltsplanung 2011 ermittelten Aufwendungen.

In der Kalkulation 2011 werden aus dem vorhandenen Sonderposten für den Gebührenausschlag „Abwasser“ die Überschüsse aus der Betriebsabrechnung 2009 und der vorläufigen Betriebskostenabrechnung 2010 gem. § 6 Abs. 2 S.3 Kommunalabgabengesetz NW berücksichtigt (siehe hierzu auch weitere Ausführungen).

Die Kostensituation stellt sich für 2011 wie folgt dar

Verteilung auf die Kostenstellen

- alle Angaben in Euro -

Produkt: 11 03 01	Aufwendungen						
Sachkonto	Ansatz	Kläranlagen	Kanäle	RÜB	RRB	MW-Kanal	SW-Kanal
5012000 - 5032000 Personalaufwand	612.225	431.386	31.264	29.937	17.329	57.203	45.104
5221100 Instandhaltung Kanäle	140.000	0	96.810	7.098	0	17.318	18.774
5221200 Instandh. Kläranlagen	230.000	230.000	0	0	0	0	0
5255000 Unterh. bew. Vermögen	5.000	4.958	0	43	0	0	0

5241100 Bewirt- schaftung Kanäle	211.575	0	84.207	14.176	635	60.510	52.047
5241200 Bewirt- schaftung Kläranlagen	840.000	840.000	0	0	0	0	0
Zwischensumme I	2.038.800	1.506.344	212.281	51.253	17.963	135.031	115.925
	100,000%	73,88%	10,41%	2,51%	0,88%	6,62%	5,69%
5251000 Haltung v. Fahrzeugen	13.000	150.945	21.272	5.136	1.800	13.531	11.616
5262000 Mitarbeiterfortbildung	4.000						
5263000 Dienst-/ Schutzbekleidung	8.500						
5279000 Gebühren- veranlagung KWW	43.000						
5431100 Abwasser- abgaben Land	100.000	Die Verteilung der Aufwandsansätze 5251 000 bis 5313 000 von insgesamt wird nach dem Verhältnis der 204.300 € Zwischensummen vorgenommen					
5431200 Geschäftsaufwand	20.000						
5313000 Beitrag Schwalmverb	15.800						
	204.300	150.945	21.272	5.136	1.800	13.531	11.616
5811000 Baubetriebshof)	36.000	816	35.184	0	0	0	0
kalk. Abschreibung	3.438.417	1.364.384	1.776.035	162.110	48.807	53.211	33.871
kalk. Zinsen	2.458.312	584.387	1.628.396	126.445	58.629	31.619	28.836
Zwischensumme II 1)	8.175.829	3.606.875	3.673.168	344.944	127.199	233.392	190.249
		44,12%	44,93%	4,22%	1,56%	2,85%	2,33%
5811000 (Verwaltung)	156.300	68.954	70.221	6.594	2.432	4.462	3.637
Gesamtaufwendungen	8.332.129*	3.675.829	3.743.389	351.539	129.631	237.854	193.886

Für die Gebührenkalkulation 2011 werden Gesamtkosten in Höhe von 8.332.130 Euro (*Rundungsdifferenz) erwartet.

Die Kostensteigerungen sind im Wesentlichen auf folgende Umstände zurückzuführen:

Bezeichnung	BAB- Ergebnis 2009 Euro	Kalkulation 2010 Euro	BAB- Ergebnis vorläufig 2010 Euro	Kalkulation 2011 Euro	Erläuterungen
Bruttogehälter und - löhne	545.858,00	613.000,00	612.918,00	612.225,00	
Instandhaltung der Abwasserkanäle	110.145,00	135.000,00	167.526,00	140.000,00	Leiharbeiter, Umsetzung Arbeitssicherheit
Instandhaltung der Kläranlagen	169.625,00	200.000,00	221.228,00	230.000,00	Reparaturen wie z.B.BHKW,
Unterhaltung bzw. Vermögen	4.214,00	3.000,00	6.044,00	5.000,00	
Bewirtschaftung der Abwasserkanäle	206.972,00	200.000,00	207.625,00	211.575,00	
Bewirtschaftung der Kläranlagen	837.238,00	840.000,00	726.753,00	840.000,00	
Haltung von Fahrzeugen	11.726,00	13.000,00	9.939,00	13.000,00	

Dienst- und Schutzkleidung	9.808,00	4.500,00	7.404,00	8.500,00	
Mitarbeiterfortbildung	3.241,00	3.000,00	4.945,00	4.000,00	
Betriebsausgaben für Gebührenveranlagung Kreiswasserwerk	42.973,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	
Geschäftsausgaben	14.161,00	20.000,00	28.470,00	20.000,00	
Aktueller Mehrbedarf			150.000,00		siehe Vorlage "Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Deckungskreis 30 Abwasserbeseitigung"
Beiträge an den Schwalmverband	15.207,00	15.500,00	15.100,00	15.800,00	
Innere Verrechnungen:					
a)Baubetriebshof	16.488,00	36.000,00	16.488,00	36.000,00	
b)Verwaltungskosten	153.028,00	154.919,00	153.028,00	156.300,00	
Abführung der Abwasserabgabe	93.613,00	100.000,00	166.647,00	100.000,00	
Kalkulatorische Abschreibung	3.134.729,00	3.134.729,00	3.345.445,00	3.438.417,00	
Kalkulatorische Verzinsung	2.542.501,00	2.542.501,00	2.479.579,00	2.458.312,00	
Gesamt:	7.911.527,00	8.058.149,00	8.362.139,00	8.332.129,00	

Aus den veränderten Kostenansätzen wurden nach der vorliegenden Gebührensatzkalkulation die neuen Gebührensätze ermittelt. Zum Vergleich werden die bisher geltenden Gebührensätze den neuen Sätzen gegenübergestellt:

	Gebührensatz 2011	Gebührensatz 2010	Veränderung
Schmutzwasser in €/m3	3,55	3,43	0,12
Niederschlagswasser in €/m3 (private Flächen)	1,18	1,31	-0,13
Niederschlagswasser in €/m3 (Straßenflächen)	1,23	*	-0,08

* Die Gebühren wurden bisher unter der Niederschlagswassergebühr für private Flächen veranlagt.

Der Sonderposten für den Gebührenausschlag „Abwasser“ hat nach der Betriebskostenabrechnung 2009 einen Bestand in Höhe von 334.745 Euro. Bei der vorläufigen Betriebskostenabrechnung 2010 wurde ein voraussichtlicher Überschuss von 841.487 Euro ermittelt, der zum Jahresabschluss 2010 in den Sonderposten für Gebührenausschlag zwecke einzustellen ist. Die Verwaltung schlägt im Gegenzug vor, eine entsprechende ertragswirksame Auflösung für die Jahre 2011 – 2013 vorzusehen und den jährlichen Ertrag gebührensenkend einzusetzen. Dadurch kann eine stärkere Erhöhung der Gebührensätze vermieden werden.

Nach Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung durch den Fachbereich 401 ergab sich seitens des Rechnungsprüfungsamtes noch Klärungsbedarf, weshalb die Gebührenberatung im HFA zurückgestellt wurde. Ein Vermerk zu dieser Thematik ist als Anlage beigelegt.

Aufgrund der für 2011 zu erwartenden Kosten- und Erlössituation schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz für Schmutzwasser anzuheben und für Niederschlagswasser abzusenken.

Beschlussvorschlag:

Unter Billigung der überarbeiteten Gebührenkalkulation vom 06.12.2010 für den Bereich „Abwasserbeseitigung“ beschließt der Rat der Stadt Wegberg die beigelegte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wegberg vom 10. November 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2010.

Aufgrund §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 394) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV. NRW S. 185) hat der Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen:

I.

1.) § 5 wird folgender Satz hinzugefügt:

Beitragspflichtig sind auch Straßenbaulastträger für die Straßenoberflächenentwässerung.

2.) § 14 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 3,55 €.

3.) § 15 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Absatzes 1 jährlich 1,18 €, für Straßenflächen beträgt die Gebühr i. S. d. Absatzes 1 jährlich 1,23 €.

4.) **§ 15 Abs. 5 erhält folgende Fassung:**

Für begrünte Dachflächen, deren Oberflächenwasser den öffentlichen Kanalanlagen zugeführt wird, wird die Niederschlagswassergebühr auf 50 % des Gebührensatzes nach Absatz 4 Satz 1 reduziert. Der reduzierte Gebührensatz beträgt jährlich 0,59 €.

II.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Kosten und Finanzierung:

Die Verwaltung wird die aus der Kostenrechnung abgeleiteten Erträge und Aufwendungen für den Haushaltsplan 2011 entsprechend berücksichtigen.

Alternativen:

keine

Anlage/n:

Gebührenbedarfsberechnung
Vermerk Fachbereich Finanzwirtschaft

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten	
Gez. Overhage	FB 401
Gez. Bertrams	FB 401
Gez. Esser	Stadtkämmerer

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Kaiser	RPA